

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Rhein-Erft-Kreis
70-6/05/0013/22

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in einer Konzentrationszone der Stadt Bergheim, Gemarkung Hüchelhoven, Flur 6, Flurstücke 265 und 266, durch die Firma MVV Windenergie GmbH, Luisenring 49, 68159 Mannheim.

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins nach § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV);

Die Firma MVV Windenergie GmbH hat beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als zuständiger Genehmigungsbehörde gemäß § 4 BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792), den Repowering-Antrag zur Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in einer Konzentrationszone der Stadt Bergheim, Gemarkung Hüchelhoven, Flur 6, Flurstücke 265 und 266 gestellt.

Das Vorhaben wurde am 22.11.2022 im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Jahrgang 49/2022, Nr. 50, den Internet-Portalen des UVP-Verbundes und des Rhein-Erft-Kreises öffentlich bekannt gemacht.

Ein Erörterungstermin nach § 10 Absatz 6 BImSchG findet nicht statt, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben wurden.

Bergheim, den 10.02.2023

Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Im Auftrag
gez.
Dämmig